

PROJEKT / PROGETTO

AUTONOME PROVINZ BOZEN - GEMEINDE BRUNECK
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - COMUNE DI BRUNICO

22090

ERNEUERUNG DER AUFSTIEGSANLAGEN "KRONPLATZ 1+2" MIT NEUER PISTENANBINDUNG AM KRONPLATZ IN DER GEMEINDE BRUNECK

RINNOVO DEGLI IMPIANTI DI RISALITA "PLAN DE CORONES 1+2" CON NUOVO COLLEGAMENTO ALLE PISTE SUL PLAN DE CORONES NEL COMUNE DI BRUNICO

INHALT / CONTENUTO

BESONDERE UNTERLAGEN

UNTERLAGEN GEMÄß FACHPLAN

UND SKIPISTENORDNUNG

- Checklist
- Schnee- und Lawinenbericht

AUFTRAGGEBER / COMMITTENTE

KRONPLATZ SEILBAHN GMBH

Reischach, Seilbahnstraße 10
39031 Bruneck

PROJEKTANT / PROGETTISTA

iPM Engineering

Dott. Ing. Markus Pescolderungg
Dott. Ing. Udo Mall

I-39031 Bruneck, Gilmplatz 2 / Brunico, piazza gilml 2
Tel.: 0474/050005 - E-Mail: info@ipm.bz - Web: www.ipm.bz

ARBEITSGRUPPE / GRUPPO DI LAVORO

Jesacher

Geologiebüro - Studio di geologia
I-39031 Bruneck/Brunico, Via Carl-Toldt-Straße 11
t. 0474/409376 info@jesacher.bz

jesacher
geologiebüro / studio di geologia

TRIFOLIUM

Dr. Kurt Kußstatscher
I-39050 Jenesiën - Afingerweg 40
Tel. 3355346470 www.trifolium.net



Nov 2023	DB	MP
Datum data	bearb. elab.	gepr. esam.
Anlage		Allegato

09.1



CHECKLIST

Eingriffe in Skizonen (DLH 3/2012, Art. 9)

Vorhaben	Erneuerung der Aufstiegsanlagen „Kronplatz 1+2“ mit neuer Pistenanbindung am Kronplatz in der Gemeinde Bruneck		
Planungsraum/Zonenkodex/ Name der Skizone	14.01 – Kronplatz / Plan de Corones		
Gemeinde/n	Bruneck		
Fläche der Skipiste bzw. länge der Aufstiegsanlage	7,63 ha (laut Register 5,79 ha)		
Höhenkote des höchsten bzw. niedrigsten Punktes	955 - 2.275 m ü.M.		
Fläche	< 1.200 Hm: 1,18 ha	1.200-1.600 Hm: 4,13	> 1.600 Hm: 0,48
Betroffenes Waldgebiet	15,75 ha		
Erdbewegungsarbeiten	+96.500 -96.500		
Ausrichtung	Norden		
Geplante Klassifizierung der Skipiste	Rot / mittel		

Typologie der Aufstiegsanlage	10-er Kabinenbahn	
Widmung der betroffenen Fläche im BLP bzw. Landschaftsplan	Zone für touristische Einrichtungen - Beherbergung, öffentlicher Parkplatz, Landwirtschaftsgebiet, Wald, Alpines Grünland und Weidegebiet	
Banngebiete und spezielle Bindungen im BLP bzw. Landschaftsplan	keines	
Schutzgebiete lt. LG 16/1970	siehe UVS	
Präsenz von gefährdeten Arten lt. Roter Liste	siehe UVS	
Anteil an blauen, roten und schwarzen Skipisten und Begründung für die angesuchte Skipiste	30 % schwarz, 37 % rot, 33 % blau Mit der geplanten Talabfahrt „K1+2“ kann eine lang ersehnte rote Talabfahrt bis nach Reischach realisiert werden	
Wasserbedarf für die Beschneigung; Speicherbecken (Bestand, Bedarf und Mehrfachnutzung)	40.905 m³ Best. 52.000 m³ - geplant: 120.000 m³	
Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (u.a. Zug) bzw. MIV	Direkte Zuganbindung, Busverbindung und Skibusse	
Parkplätze	geplant: keine	vorhanden: in Reischach

EINREICHPROJEKT

ERNEUERUNG DER AUFSTIEGSANLAGEN „KRONPLATZ 1+2“ MIT NEUER PISTENANBINDUNG AM KRONPLATZ IN DER GEMEINDE BRUNECK

Bauherr: Kronplatz Seilbahn GmbH

Adresse: 39031 Bruneck, Reischach Seilbahnstraße 10

SCHNEE- UND LAWINENBERICHT

gemäß Art. 10 Abs. 5 des Dekret des Landeshauptmanns vom 12. Januar 2012, Nr. 3

1 EINLEITUNG

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Erneuerung der bestehenden Kabinenbahn „K1+2“ mit neuer Pistenanbindung und Adaptierung verschiedener bestehender Skipisten.

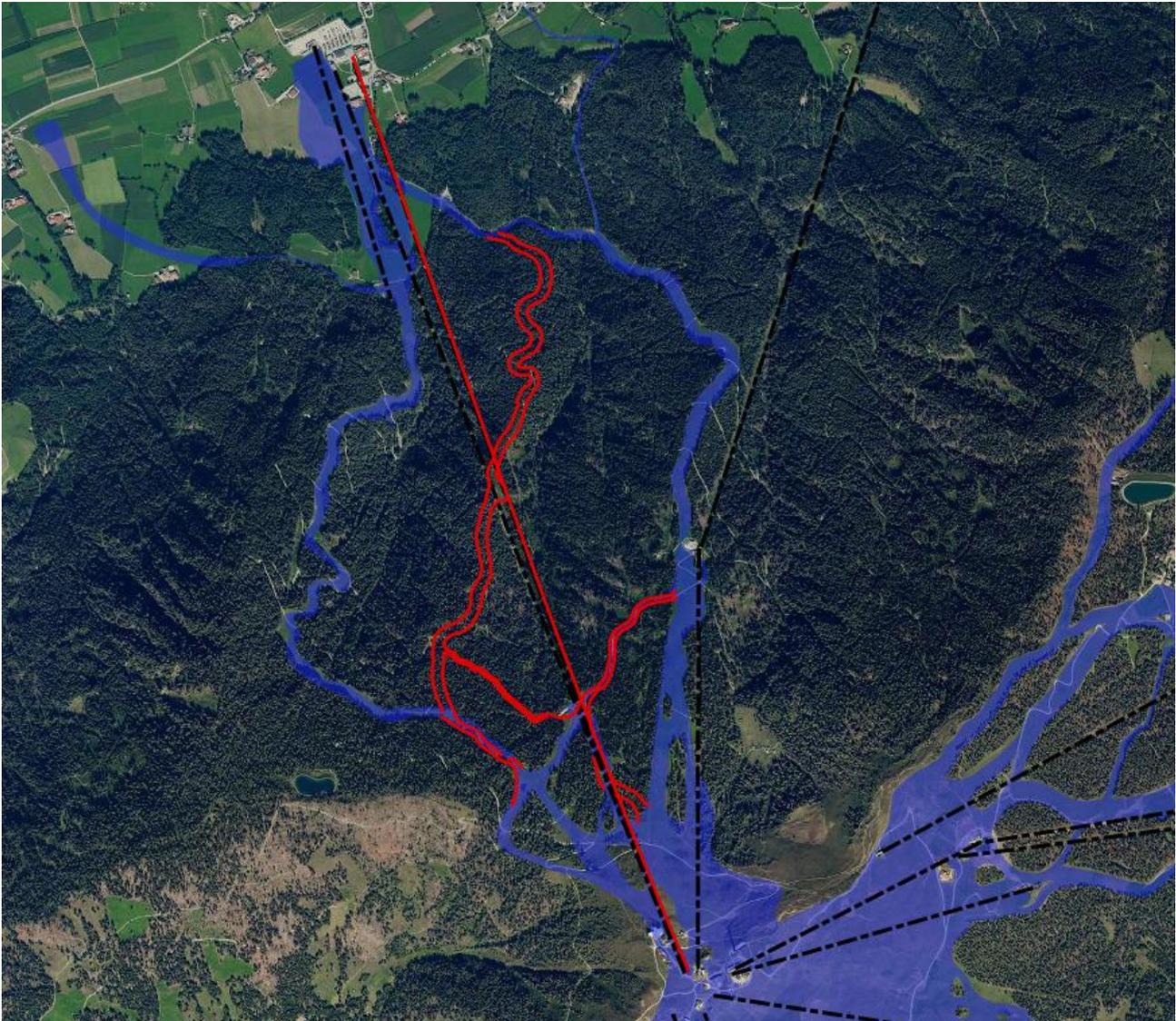


Abbildung 1: Lageplan mit Orthofoto

2 RISIKO VON LAWINENBILDUNG

Zur Feststellung der Lawinengefährdung können verschiedene Ansätze verwendet werden:

- Ereignisdokumentation und Verbauungsgeschichte
- Stumme Zeugen
- Empirische Ansätze

2.1 Ereignisdokumentation und Verbauungsgeschichte

Im Ereigniskataster (Geobrowser) sind im betroffenen Bereich keine vergangenen Ereignisse registriert worden. Ebenso sind im Untersuchungsgebiet keine bestehenden Lawinerverbauungen vorhanden.

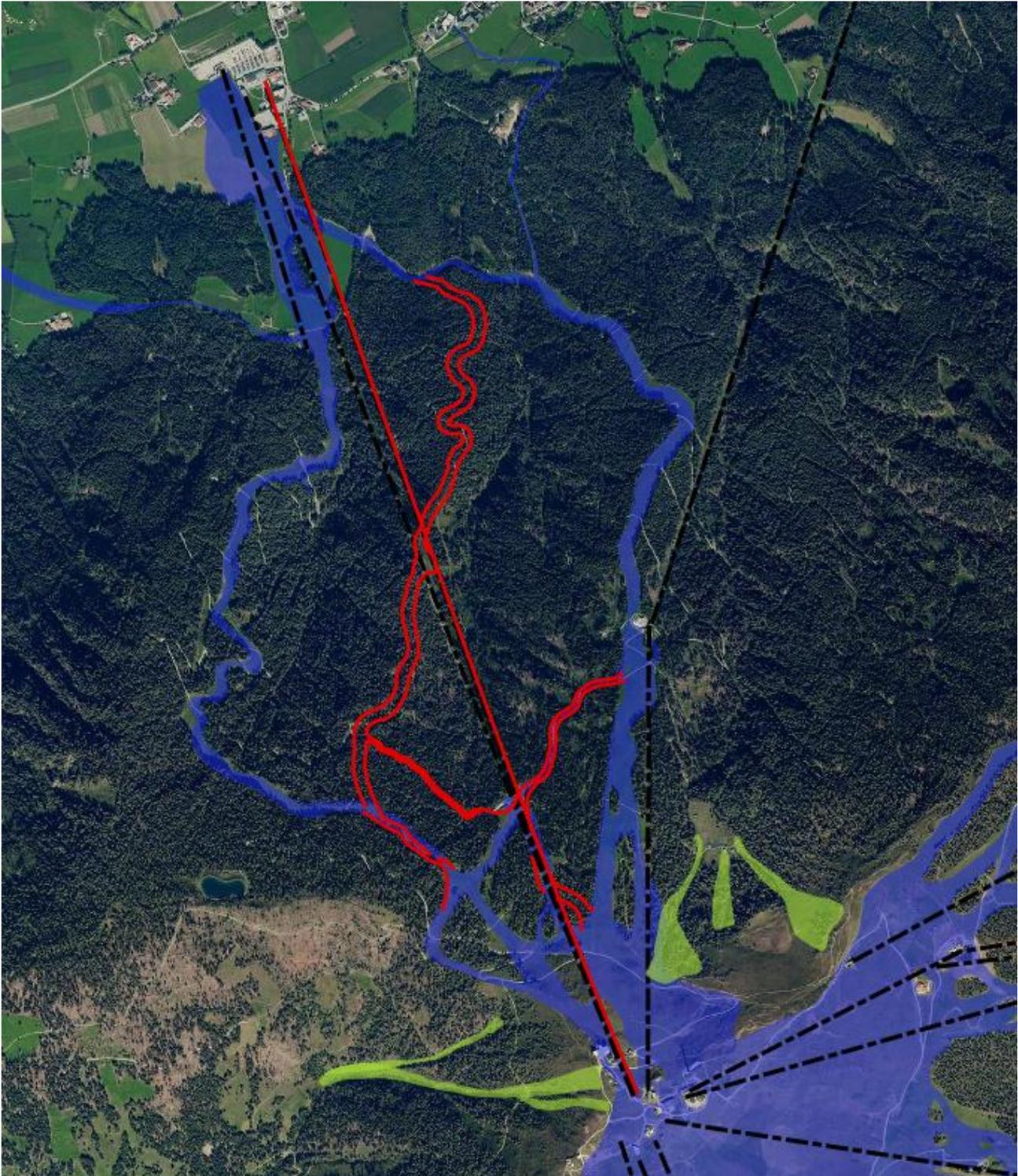


Abbildung 2: Ereigniskataster - Lawinen

2.2 Stumme Zeugen

Im Untersuchungsgebiet konnten keine Stummen Zeugen festgestellt werden.

2.3 Empirische Ansätze

Anhand empirischer Ansätze kann geprüft werden, ob das Gelände potentiell lawinengefährdet ist.

Dabei spielen vor allem Geländebedingungen wie Hangneigung, Höhenlage, Exposition, Lage zu Kamm- oder Hochflächen, Rauigkeit des Untergrunds und die Lage zur Waldgrenze eine Rolle.

Ortsfeste Rahmenbedingung für die Lawinenbildung	Auswirkung auf die Lawinenintensität
1. Geländebedingungen:	
1.1 Relative Höhe	
Allgemeine topografische Situation	Wirkung abhängig von der geogr. Breite und der Überhöhung durch umgebende Berge
- Kammlagen und Hochflächen	starker Windeinfluss, Wächten, örtliche Schneebrettlawinen
- Lage zwischen Waldgrenze und Kämmen	ausgedehnte Gebiete der Bildung von Schneebrettlawinen
- Lage unterhalb der Waldgrenze	Verminderter Windeinfluss, verminderte Bildung von Schneebrettlawinen, weiche Form vorherrschend
1.2 Neigung	
> 35°	Bildung von Lockerschneelawinen möglich
> 25° (28°-30°)	Bildung von Schneebrettlawinen möglich
> 15 °	stationäre oder beschleunigte Fließbewegung
< 20° (10°)	verzögerte Bewegung oder Ablagerung
1.3 Hangrichtung	
- relativ zur Sonne	an Schatthängen verstärkt Bildung von trockenen Schneebrettlawinen, an Sonnhängen verstärkt Bildung von Nassschneelawinen
- relativ zum Wind	An Lee-Hängen Treibschneeanhäufungen, verstärkte Bildung von Schneebrettlawinen, an Luv-Hängen umgekehrt
1.4 Geländeform	
- offene ebenmäßige Hänge	Flächenlawinen
- Rinnen, Trichter, Rippen	Runsenlawinen, konzentrierte seitliche Begrenzung
- Gefälleänderungen	Sneebrett- und Lockerschneelawinen an konvexen Hängen
- Gefällestufen	Staublawinen, Kaskadenbildung
1.5 Rauigkeit	
- glatter Boden	Schneegleiten (auf nassem Boden) Bodenlawinen begünstigt
- herausragende Hindernisse (Felsen, Querrippen)	Oberlawinen über Niveau der Rauigkeit
- Vegetation	Gras: Schneegleiten und Bodenlawinen begünstigt Gebüsch: Verminderung der Lawinenbildung, wenn nicht schneebedeckt Wald: Lawinenbildung verhindert, wenn dicht

Abbildung 3: Ortsfeste Rahmenbedingungen für Lawinenbildung

Das Untersuchungsgebiet liegt an der Nordseite des Kronplatzes. Die Skipisten neuen Skipisten verlaufen alle unterhalb der Waldgrenze. Oberhalb der Waldgrenze wird fast die gesamte offene Fläche als Skipiste präpariert. Zudem verläuft die neue Piste vor allem im oberen Bereich größtenteils auf einem Geländekamm. Daher ist mit keiner Lawinengefährdung zu rechnen.

3 ZUSAMMENFASSUNG

Es konnten keine vergangenen Lawinenereignisse im betroffenen Gebiet festgestellt werden. Ebenso konnte keine Gefährdung durch Lawinen festgestellt werden.

Das geplante Projektvorhaben steht somit in keinem Konflikt mit lawinengefährdeten Gebieten.

Kleinere Schnee-Rutschungen von Böschungen können bei großen Schneemengen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Betreiber des Skigebiets ist hier verpflichtet die Skipisten entsprechend zu sichern und bei lokaler Gefahr diese zu entschärfen oder diesen Pistenabschnitt zu sperren.

Bruneck, im November 2023